

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum: 02.07.2024
Amt:	0.1 - Büro des Oberbürgermeisters	Drucksachenummer: VIII/0018	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:			
TOP:	Entscheidung über Wahleinsprüche und die Gültigkeit der Wahl zum Stadtrat vom 09. Juni 2024		

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:
Haupt- und Personalausschuss	am:	21.08.2024	
Stadtrat	am:	09.09.2024	

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:			
Belange der Ortschaften werden berührt.	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal trifft folgende Entscheidung:

Einwendungen gegen die Wahl zum Stadtrat der Hansestadt Stendal vom 09. Juni 2024 liegen nicht vor. Die Stadtratswahl ist gültig.

Begründung:

Gemäß § 51 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) entscheidet die neugewählte Vertretung über Wahleinsprüche und Gültigkeit der Wahl. Die Verhandlung und Beschlussfassung finden in öffentlicher Sitzung statt.

Der Stadtwahlausschuss hat in öffentlicher Sitzung am 13. Juni 2024 das endgültige Wahlergebnis der Stadtratswahl festgestellt.

Gegen die Stadtratswahl vom 09. Juni 2024 ist nach der Bekanntgabe der Wahlergebnisse am 15. Juni 2024 binnen zwei Wochen kein Wahleinspruch eingegangen.

Gemäß § 52 Abs. 1 Ziff. 1 KWG LSA trifft die Vertretung nach Ablauf der Einreichungsfrist bei Nichtvorliegen von Einwendungen gegen die Wahl die Entscheidung, diese für gültig zu erklären.

Bastian Sieler
Oberbürgermeister